

Bericht (Niederschrift)
über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 des
Schulverbandes Betty-Staedler-Mittelschule

Der von der Schulverbandsversammlung bestellte Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden Herrn Simon Schäffler (1. Bürgermeister Gemeinde Langfurth) und den beiden Mitgliedern Herrn Christoph Schmidt (1. Bürgermeister Gemeinde Weiltigen) sowie Herrn Karl Fickel (1. Bürgermeister Gemeinde Gerolfingen), nahm - in den Räumlichkeiten des Rathauses Wassertrüdingen - am **Mittwoch**, den **21.06.2023** die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2017** vor.

An Prüfungsunterlagen haben vorgelegen:

- Jahresrechnung der Mittelschule **2017**
- Sachbuch Vermögens- und Verwaltungshaushalt
- Zugriffsmöglichkeit auf Einzelbelege per EDV-Programm
- Haushaltsplan **2017**
- Rechenschaftsbericht des Schulverbandsvorsitzenden

Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten mündlich hingewiesen.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird festgehalten, dass die rechtliche Zuständigkeit zur örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 noch beim vorherigen Rechnungsausschuss lag. Es wird darauf hingewiesen, dass die örtlichen Rechnungsprüfungen zukünftig wieder gesetzeskonform durchzuführen sind (Artikel 102 ff. GO i. V. m. Artikel 34 KommZG).

Feststellungen:

- Schuldentilgung erfolgte planmäßig.
- Es wurde ein Sollüberschuss in Höhe von 12.593,91 EUR erzielt.
- Gesamthaushaltsansatz **2017:** 1.556.874,00 EUR
Jahresergebnis Gesamt-HH **2017:** 1.558.317,29 EUR
➔ Sehr gute Haushaltsplanung; prozentuale Überschreitung: 0,09 %
- Von einigen Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes „Betty-Staedler-Mittelschule“ wurden die zu entrichtenden Verbandsumlagen teilweise verspätet, d. h. nach den jeweiligen Fälligkeitsterminen, überwiesen. Aus diesem Grund standen phasenweise leider auch keine ausreichenden Betriebsmittel zur Verfügung, so dass von der Verwaltung Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Eine fristgerechte

Überweisung der Verbandsumlagen verhindert unnötige Zinszahlungen für Kassenkredite. Die Verwaltung wird zukünftig darum gebeten, die Verbandsumlagen - konsequenter - fristgerecht einzufordern.

- Am 14.12.2016 fasste die Schulverbandsversammlung den Beschluss, dass der Schulverband „Betty-Staedler-Mittelschule“ die Kosten für die Installation eines Ballfangzaunes - anteilig zu 1/3 (hier: 4.581,63 EUR) - übernimmt, obwohl die Stadt Wassertrüdingen Eigentümerin der Schule ist. Nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses hätten diese Kosten vollständig von der Stadt Wassertrüdingen getragen werden müssen. Ggf. hätten diese die Kosten von der Kommune dann - im weiteren Verlauf - auf den laufenden Mietzins umgelegt werden können.
- Im Haushaltsjahr **2017** wurden den Gremiumsmitgliedern insgesamt 920,00 EUR an Sitzungsgeldern ausbezahlt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses war die Auszahlung von derartigen Entschädigungen zumindest an die „geborenen Mitglieder“ der Schulverbandsversammlung unzulässig.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Büchergutscheine für die besten Absolventen nicht auf der Haushaltsstelle 0.2121.5750, sondern auf der Haushaltsstelle 0.2121.5719 verbucht wurden.

Folgende Feststellungen konnten von der Verwaltung gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss ausreichend dargelegt werden:

- Im Haushaltsjahr **2017** wurde der Haushaltsansatz für die „Personalkosten“ um stolze 24.603,08 EUR überschritten. Die Verwaltung informierte den Rechnungsprüfungsausschuss darüber, dass die Abweichung insbesondere damit zu begründen ist, dass die Kosten für das „Mensapersonal“ leider nur sehr schwer absehbar sind. Im Zuge der Haushaltsplanung kann von der Verwaltung nur abgeschätzt werden, wie viele Essensbestellungen letztendlich auf die Mittelschule Wassertrüdingen und wie viele Essensbestellungen auf die Grundschule Wassertrüdingen entfallen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde damals von einer Aufteilung in Höhe von 50 % zu 50 % ausgegangen.
- Überschreitung HH-Ansatz HH-Stelle 0.2121.5230
- Überschreitung HH-Ansatz HH-Stelle 0.2121.6600
- Überschreitung HH-Ansatz HH-Stelle 0.2121.6710

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Artikel 102 Absatz 3 GO festzustellen.

Wassertrüdingen, den 07.07.2023

Simon Schäffler, Vorsitzender

Karl Fickel

Christoph Schmidt